

Schulhausordnung

Das Verhalten der Schüler*innen

- Schüler*innen sind auf dem Schulweg, auf dem Schulareal, im Schulhaus und in den Schulzimmern anständig und rücksichtsvoll.
- Während dem Unterricht wird im Schulhaus nicht gerannt und gelärmt.
- Vor dem Betreten der Klassen- und TW-Zimmer ziehen die Schüler*innen Finken an.
- Pünktlichkeit ist Selbstverständlichkeit.
- Während der Unterrichtszeit kauen wir keine Kaugummi oder Bonbons.
- Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- Auf dem gesamten Schulareal bleibt das Handy der Schüler/-innen während der Schulzeit ausgeschaltet und ist nicht sichtbar. Bei Nichteinhalten der Handyregel wird das Mobiltelefon sofort eingezogen und wird bei Unterrichtsende ausgehändigt.

Schulanlagen, Lehrmittel und Schulmaterial

- Die Kinder tragen zu Schulmaterial und den Schulanlagen Sorge.
- Allfällige Schäden werden einer Lehrkraft oder dem Hausdienst gemeldet.
- Lehrmaterial und Lehrmittel sowie Mobiliar und Gebäudeeinrichtungen, die fahrlässig oder böswillig beschädigt werden, werden auf Kosten des Verursachers instandgesetzt oder ersetzt.
- Velos, Scooters etc. werden im Schulveloständer parkiert.

Unterrichtszeiten

- Die Schüler*innen sind frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal.
- Die Schüler*innen betreten das Schulhaus mit dem ersten Läuten.
- Der Unterricht beginnt nach dem zweiten Läuten.
- Als Unterrichtszeiten gelten: 8.15 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr.

Schulweg

- Die Eltern tragen die Verantwortung für den Schulweg ihrer Kinder.
- Bei Schwierigkeiten ist der Dialog zwischen Elternhaus und Schule erwünscht.
- Die Einhaltung der Verkehrsregeln geschieht im eigenen Interesse.

Pausen

- Die Pause verbringen die Schüler*innen bei jedem Wetter draussen. Das Schulareal wird in der Pause nicht verlassen.
- 2 Lehrpersonen sind während der grossen Pausen anwesend.
- Bei Konflikten wenden sich die Kinder an die „gelben Bändeli“.
- Das Schneeballwerfen ist auf der Spielwiese erlaubt.

Mehrzweckgebäude

- Das Mehrzweckgebäude darf nur unter der Aufsicht der Lehrer*innen benützt werden.
- Beim Wechseln der Schulgebäude ziehen die Kinder Strassenschuhe an.
- In der Turnhalle tragen wir saubere und nicht färbende Turnschuhe.
- Turnschuhe, die im Freien benützt werden, gehören nicht in die Turnhalle.

Allgemeines

- Die Lehrer*innen und der Hausdienst sind befugt, weitere Anordnungen zu treffen.

Strafen

- Schüler*innen, welche die Bestimmungen dieser Schulordnung nicht einhalten oder Weisungen von Lehrpersonen oder Hausdienst nicht Folge leisten, werden bestraft, wenn Ermahnung oder Tadel erfolglos geblieben sind. Folgende Massnahmen können angeordnet werden: Strafarbeiten, Arrest, Mitteilung an die Eltern, Überweisung an die Schulpflege, Bemerkung im Zeugnis.